



Anlage zur DS 142/20

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Unna

**Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna**

Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06

Fax: 02303 - 27-17 99

E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

Unna, 26.08.2020

Kreisausschuss am 31.08.2020 und Kreistag am 01.09.2020

**Ergänzungsantrag zu DS 098/20 Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft
des Kreises Unna für die Jahre 2021 - 2025**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt zu Drucksache 098/20 im Beschluss-
text folgende Ergänzung einzufügen:

**"Der Landrat wird beauftragt, unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten den
Medienentwicklungsplan ...**

**NEU: ...zeitgerecht umzusetzen und regelmäßig einmal jährlich zu überprüfen und
zu berichten, ob vor dem Hintergrund aktueller Veränderungsprozesse eine
vorzeitige Fortschreibung oder Ergänzung des Medienentwicklungsplans notwendig
erscheint."**

Begründung:

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen ist fachlich zutreffend.

Datenschutz/Datensicherheit und die Bedeutung von Medienkompetenz sind ausreichend
betrachtet.

In seiner Grundkonzeption ist er auf 5 Jahre angelegt, berücksichtigt aber, da er vor der
CORONA-Pandemie geschrieben wurde, nur die gegebenen Voraussetzungen aus dem
Jahr 2019.

(Im letzten Kapitel, das noch nachträglich geschrieben wurde, wird Corona thematisiert,
aber noch nicht die letzten Entwicklungen berücksichtigt.)

In der Drucksache wird auf die aktuellen Entwicklungen eingegangen, insbesondere die
Landesförderung von "Geräten" für Lehrer und Schüler. Diese liegen aktuell mit ihrer
Bewilligungsfrist am 31.12.2020. Und damit außerhalb des Medienentwicklungsplans, der
mit dem Jahr 2021 beginnt.

Im Beschlussteil fehlt nach unserer Meinung eine weitere Flexibilisierung.

- 2 -

Die aktuellen Förderungen des Landes sorgen dafür, dass vermutlich mehr als das Verhältnis 3 (Schüler) auf 1 (Gerät) erreicht werden kann. Damit wird über den MEP erkennbar hinaus gegangen, bevor er in Kraft tritt. Weitere Förderungen des Landes, die zukünftig dazu kommen, können in die gleiche Richtung gehen.

Die Schulen bekommen jährlich ein Budget, über das sie selbst entscheiden können. Das bietet vor diesem Hintergrund ausreichend Flexibilität, um auf Landesprogramme reagieren zu können.

Da eine Unsicherheit erkennbar ist, ob alle in dem MEP genannten Konzepte und Entscheidungen die kommenden fünf Jahre überstehen werden beantragen wir hier schriftlich – wie schon im Ausschuss für Bildung und Kultur am 20.08.2020 mündlich erfolgt - die jährliche Evaluation.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender